

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5100072, Fr. 860 000.00, Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Kreditabrechnung

1. Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss Nr. 401 vom 21. September 2006	Fr.	860 000.00
Total Gesamtkredit und Zahlungsgenehmigung	Fr.	860 000.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag Fr. 860 000.00
 Projektbeginn: 2005 - 2006
 Hauptarbeiten: Februar 2007 - Oktober 2007

3. Kreditabrechnung

3.1 Zusammenstellung der Gesamtkosten

Bewilligter Kredit SRB Nr. 401 vom 21. September 2006	Fr.	860 000.00
Effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	943 572.60
Teuerungsbedingte Kreditüberschreitung (9.71 %)	Fr.	83 572.60

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Bauarbeiten	Fr.	125 232.35
-------------	-----	------------

Die Metallbauarbeiten mit dem Geländer in Glas verursachten hauptsächlich diese Mehrkosten. Ab dem Zeitpunkt des Kostenvoranschlags (Juni 2006) bis zum Angebot (April, 2007) der Firma SAWO Sägesser Worb AG verursachte die Materialteuerung für Flachglas einen Preisschub von 14.5 %, jener für Edelstahl einen von 70.1 %. Infolge längeren Produktlieferfristen und des engen Terminplans war es nötig ein provisorisches Geländer zu montieren. Die eigentlichen Bauarbeiten bewegten sich in der Genauigkeit des Kostenvoranschlags.

Lift	Fr.	64 500.00
<p>Auch bei der Liftanlage mit ihrer Glasverkleidung war ein ähnlicher Preisschub zu beobachten wie bei den vorgängig erwähnten Geländerarbeiten. Infolge des engen Terminplans mussten Beschleunigungsmassnahmen bei der Montage angeordnet werden welche auch zu Mehrkosten führten.</p>		
Mehrkosten	Fr.	189 732.35
<i>4.2 Minderkosten</i>		
Abbrucharbeiten	Fr.	17 856.65
Die Abbrucharbeiten konnten günstiger realisiert werden		
Honorare	Fr.	31 586.60
Die Minderkosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV		
Markierung/Signalisation	Fr.	12 791.60
Dieser Kreditanteil musste nur minimal beansprucht werden		
Eigenleistungen	Fr.	20 000.00
Dieser Kreditanteil wurde nicht verrechnet		
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	23 924.90
Die Minderkosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV		
Minderkosten	Fr.	106 159.75
<i>a. Zusammenstellung Mehr- und Minderkosten</i>		
Mehrkosten	Fr.	189 732.35
Minderkosten	Fr.	106 159.75
Mehrkosten, teuerungsbedingt (9.71 %)	Fr.	83 572.60
5. Teuerungsabrechnung		
<i>5.1 Teuerung</i>		
Ausgewiesene Teuerung	Fr.	0.00
Materialteuerung	Fr.	51 122.35
Teuerung gemäss Baukostenindex KV bis Submission	Fr.	39 060.05
Total Teuerung	Fr.	90 182.40
<i>5.2 Teuerungsbereinigte Kreditunterschreitung</i>		
Total Teuerung	Fr.	90 182.40
Abzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten	Fr.	83 572.60
Teuerungsbereinigte Kreditunterschreitung	Fr.	6 609.80
6. Beiträge Dritter		
Keine.		
7. Nettokosten der Gemeinde		
Effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	943 572.60
Total eingegangene Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Nettokosten für die Stadt Bern	Fr.	943 572.60

8. Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 943 572.60 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

8. Juli 2014

Der Finanzinspektor: sig. i. V. P. Jurt

Revisor: i. A. sig. K. Lehmann

Antrag an die vorberatende Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100072, Fr. 860 000.00, Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	860 000.00
Effektive Kosten	Fr.	943 572.60
Teuerungsbedingte Kreditüberschreitung (9.71 %)	Fr.	83 572.60

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100072, Fr. 860 000.00, Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	860 000.00
Effektive Kosten	Fr.	943 572.60
Teuerungsbedingte Kreditüberschreitung (9.71 %)	Fr.	83 572.60

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten von Fr. 83 572.60 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.

Bern, 27. August 2014

Der Gemeinderat